

Bühnenanweisung „Amber Hill“

Stand: Januar 2014

Allgemeines

Diese Bühnenanweisung ist Teil des schriftlichen oder mündlichen Gastspielvertrags und darf nur nach Absprache mit den Künstlern bzw. von ihnen befugten Personen spätestens eine Woche vor Konzertdatum geändert werden. Spätere Änderungen können mitunter nicht berücksichtigt werden und können zu Komplikationen im Ablauf der Veranstaltung oder sogar zu deren Ausfall führen. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet eine entsprechende Entschädigung zu leisten. Diese Bühnenanweisung ist vom Veranstalter oder einer von diesem befugten Person unterschrieben als E-Mail (Scanner!) an amberhill@web.de zurück zu senden.

Wir freuen uns auf den Auftritt bei Ihnen und die Zusammenarbeit!

Bei Rückfragen: Heiner Weisbrod (Mobil: +49 176 - 565 310 23)

Name Veranstalter: _____

Datum/Ort: _____

Unterschrift: _____

Bühne und Saal

Die Bühne muss mindestens die Maße 5 m x 4 m (Breite x Tiefe) und eine Lichte Höhe von 4 m aufweisen. Die Rückseite sowie die Seiten der Bühne müssen mit schwarzem Bühnenmolton abgehängt sein. Die Spielfläche der Bühne muss sauber und eben sein, es dürfen keine spitzen Gegenstände aus dem Bühnenboden hervorstehen und Spalten über 2 cm Breite müssen so abgedeckt werden, dass keine Gefahr für die Künstler entsteht.

Alle elektrischen Teile müssen nach geltenden Normen und in den vorgeschriebenen Intervallen (VDE, BGV) geprüft sein und müssen von professionellem Personal in Betrieb genommen werden.

Der Saal muss vollständig verdunkelbar sein. Dabei sollte das Saallicht langsam herunter dimmen. Die Notausgangsleuchten dürfen nicht abgehängt oder abgedunkelt werden, alle Flucht und Rettungswege sind freizuhalten.

Die Bühne ist den Künstlern zum Aufbau leer zu übergeben, nur die vorbereiteten Monitore, Mikrofone und DI Boxen sowie die (abgeklebten) Kabel sind erwünscht.

Tontechnik

„Amber Hill“ führen keine eigene Tontechnik mit sich! Alle benötigten Komponenten sind vom Veranstalter auf dessen Kosten zu stellen. Ist es dem Veranstalter nicht möglich adäquates Material zur Verfügung zu stellen, kann „Amber Hill“ eine entsprechende Tonanlage bei einem professionellen Verleiher anmieten. Die anfallenden Kosten zuzüglich 50€ Aufwandsentschädigung sind vom Veranstalter zu zahlen (Rechnung vom Verleiher wird vorgelegt).

„Amber Hill“ reist meistens ohne eigenen Tontechniker. Ein erfahrener Tontechniker ist vom Veranstalter zu stellen. Dieser muss mit der Hausanlage vertraut sein.

Benötigt wird folgendes Equipment:

- 3x DI Box (Akustikgitarre, Geige und Kontrabass, 6,3mm Klinkeausgang)
- 3x Gesangsmikrofon (vorzugsweise Shure Beta 58)
- 5x Monitorwedge (12“er bevorzugt, z.B. JBL SRX 712M)
- 1x professionelles Multieffektgerät (z.B. Lexicon)
- 4x insertierbarer, professioneller Kompressor

Als Mischpult wird ein professionelles Gerät (kein Behringer ausser X32) benötigt mit folgenden Features:

- 6x Mikrofoneingang mit Padschalter und regelbarem Gain
- Vollparametrischer 4-Band EQ in allen Kanalzügen
- 6x Auxweg, davon fünf prefade für die Monitorwege und einer postfade für den Effektweg

Bitte denken sie auch an ausreichend Kabel.

Lichttechnik

Benötigt wird eine ausreichende Beleuchtung mit Vorder-, Aufhell- und Spitzlicht. Um eine gute Ausleuchtung zu erreichen werden folgende Scheinwerfer mindestens benötigt:

- 4x Stufenlinsenscheinwerfer, min. 650 W (Frontruss, Vorderlicht)
- 2x Profilscheinwerfer, min. 575 W (Frontruss, Sängerin und Gitarrist)

Gerne können sie Floorspots zur Beleuchtung des Backdrops aufstellen. Hier werden wegen der Hitzeentwicklung und aus Umweltgründen LED Scheinwerfer bevorzugt.

Weiteres

Desweiteren werden auf der Bühne ein armlehnenfreier Stuhl sowie ein nicht zu schwerer Barhocker benötigt. Ein Drumriser ist nicht erforderlich.

Get In der Künstler ist spätestens zwei Stunden vor Einlass, Soundcheck findet eine halbe Stunde danach statt. „Amber Hill“ bestehen auf einen Soundcheck.